

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. ORM 028/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. August 2024

TOP 5. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachstand:

Gemäß § 68 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wählen die Ortschaftsräte jedes Ortsteiles einen stellvertretenden Ortsvorsteher. Der Stellvertreter ist nach jeder Wahl des Ortschaftsrates neu festzulegen.

Kandidat für die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers war Herr Markus Eisold. Herr Eisold erhielt bei offener Abstimmung 3 Stimmen und damit die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ortschaftsräte.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	4
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Wahlergebnis:

für den Bewerber Markus Eisold stimmten:	3
gegen den Bewerber Markus Eisold stimmten:	0
Ungültige Stimmen/Stimmenthaltungen	1

Beschluss:

Auf Grundlage der Wahl durch den Ortschaftsrat Medingen wird Herr Markus Eisold zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteiles Medingen bestimmt.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 23.08.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher
